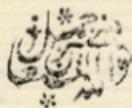


8.17

38563

Genf, den 13. April 1892



14, rue de l'Hotel de Ville.

Lieber Herr Professor.

Mit grossem Interesse habe ich Ihnen
 letzten Aufsatz über den "Khatib bei den
 alten Arabern" gelesen. Dies interessiert
 mich jetzt um so mehr, da ich gerade
 daran bin allerlei Notizen über die
 Titulatur der Kalifen und Sultane, Emire
 etc aus den Arabischen Inschriften
 zu sammeln, als Af Aufsatz über
 arabische Archäologie; dabei muss man
 sich natürlich mit den Texten helfen,
 Vieles habe ich in Ihren Mus. Studien
 B. II (über Charakter des omayyadischen
Kults und ^{der} Abbasidischen Theocratie),
 gefunden. In Bezug darauf möchte
 ich Sie um einen Punkt befragen
 über welchen ich noch keinen deutlichen

Aufschluss gefunden habe, nämlich über Ursprung und genaue Bedeutung des alten Chalifentitels emir al-mu'minin. Schon auf den ältesten arab. Inschriften u. Münzen trifft man diesen Titel und zwar aufangs allein stehend oder höchstens mit der Eulogie الله اعلى (erst mit den fatimid. Inschriften kommt die Eulogie على الله vor, was ganz in den schiitischen Traditionen liegt). Wissen Sie ob die 4 ersten Chalifen schon emir al-mu'minin hießen, und ob der Titel ~~aus einer~~ irgend wie aus der Gâhiliya stammender Ausdruck hat ein so echt arabisches Aussehen, dass es zu den ersten Chalifen ganz gut passt. Seine Bedeutung scheint

nur ~~etwa~~ zu sein: Vorsteher der muslim. Gemeinde im politischen Sinne (etwa wie ein Stammesoberhaupt) vielmehr als Theoretischer Würdenträger. Er gehört also einem ganz andern Kreise an als die Ausdrücke Khalifat Allah fi ardiki, imâm ~~usw.~~ und alle die persisch-abbasid. Titel

Was das Wort imâm betrifft, so erinnere ich mich dass Sie irgend wo über das Wort gesprochen haben (ich glaube in den Zâhiriten) kann aber die genaue Stelle nicht mehr finden.

Wie ist das Wort zu seiner politischen religiösen Bedeutung = Khalife gekommen, und wie ist es auf die großen Juristen später übertragen worden?

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, könnten Sie mir über diese zwei

Fragen Aufrechter geben, wenn
Sie ein Augenblick Ruhe haben.
In was dankend und in treuer
Erinnerung

Der ganz ergebene

Max v. Andorchen